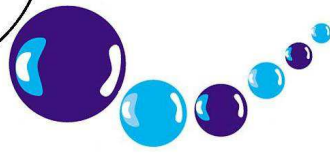




Bezirksschwimmverband Weser-Ems e.V.



Landesschwimmverband Bremen e.V.

Ausschreibung für den

*Korrektur 17.7.2019*

## **Bezirksentscheid Weser-Ems des DMS der Jugend (DMSJ) 2019**

*in Verbindung mit den Bezirks-Staffelmeisterschaften Weser-Ems 2019*

*und dem*

## **Staffel-Mannschaftswettbewerb Weser-Ems der Jugend E 2019**

*sowie*

## **Landesentscheid Bremen des DMS der Jugend (DMSJ) 2019**

*in Verbindung mit den Landes-Staffelmeisterschaften Bremen 2019*

*und dem*

## **Staffel-Mannschaftswettbewerb Bremen der Jugend E 2019**

**am 28. / 29. September 2019**

**Meldeschluss: 18.09.2019 um 16.00 Uhr**

Veranstalter : Bezirksschwimmverband Weser – Ems e.V.  
Ausrichter : VfL Osnabrück  
Wettkampfstätte : **Schinkelbad Osnabrück, Im Wegrott 37, 49084 Osnabrück**  
Tel.: 0541 - 2002280  
Meldeanschrift : Anna Knäuper Tel: 01577 / 3389801  
Belmer Str. 93  
49084 Osnabrück Email: [ausrichter@vfl.de](mailto:ausrichter@vfl.de)

# I. Wettkampffolge

## I. Abschnitt am Samstag, den 28. September 2019

Einlass 09.00 Uhr (Kampfrichtersitzung 09.15 Uhr)  
Beginn 10.00 Uhr

101.)	4 x 50 m	Freistilstaffel	weiblich	Altersklasse E
102.)	4 x 50 m	Freistilstaffel	männlich	Altersklasse E
103.)	4 x 50 m	Freistilstaffel	mixed	Altersklasse E
1.)	4 x 100 m	Freistilstaffel	weiblich	Altersklasse D
2.)	4 x 100 m	Freistilstaffel	männlich	Altersklasse D
104.)	4 x 50 m	Bruststaffel	weiblich	Altersklasse E
105.)	4 x 50 m	Bruststaffel	männlich	Altersklasse E
106.)	4 x 50 m	Bruststaffel	mixed	Altersklasse E
3.)	4 x 100 m	Bruststaffel	weiblich	Altersklasse D
4.)	4 x 100 m	Bruststaffel	männlich	Altersklasse D

## II. Abschnitt am Samstag, den 28. September 2019

Beginn ca. 45 min. nach Ende des 1. Abschnitts

107.)	4 x 50 m	Rückenstaffel	weiblich	Altersklasse E
108.)	4 x 50 m	Rückenstaffel	männlich	Altersklasse E
109.)	4 x 50 m	Rückenstaffel	mixed	Altersklasse E
5.)	4 x 100 m	Rückenstaffel	weiblich	Altersklasse D
6.)	4 x 100 m	Rückenstaffel	männlich	Altersklasse D

## III. Abschnitt am Samstag, den 28. September 2019

Beginn ca. 30 min. nach Ende des 2. Abschnitts

7.)	4 x 50 m	Schmetterlingsstaffel	weiblich	Altersklasse D
8.)	4 x 50 m	Schmetterlingsstaffel	männlich	Altersklasse D
110.)	4 x 50 m	Lagenstaffel	weiblich	Altersklasse E
111.)	4 x 50 m	Lagenstaffel	männlich	Altersklasse E
112.)	4 x 50 m	Lagenstaffel	mixed	Altersklasse E
9.)	4 x 100 m	Lagenstaffel	weiblich	Altersklasse D
10.)	4 x 100 m	Lagenstaffel	männlich	Altersklasse D

## IV. Abschnitt am Sonntag, den 29. September 2019

Einlass 09.00 Uhr (Kampfrichtersitzung 09.15 Uhr)  
Beginn 10.00 Uhr

11.)	4 x 100 m	Freistilstaffel	weiblich	Altersklassen A bis C, A & B, B & C
12.)	4 x 100 m	Freistilstaffel	männlich	Altersklassen A bis C, A & B, B & C
13.)	4 x 100 m	Bruststaffel	weiblich	Altersklassen A bis C, A & B, B & C
14.)	4 x 100 m	Bruststaffel	männlich	Altersklassen A bis C, A & B, B & C

## V. Abschnitt am Sonntag, den 29. September 2019

Beginn ca. 45 min. nach Ende des 4. Abschnitts

15.)	4 x 100 m	Rückenstaffel	weiblich	Altersklassen A bis C, A & B, B & C
16.)	4 x 100 m	Rückenstaffel	männlich	Altersklassen A bis C, A & B, B & C

## III. Abschnitt am Samstag, den 29. September 2019

Beginn ca. 30 min. nach Ende des 5. Abschnitts

17.)	4 x 100 m	Schmetterlingsstaffel	weiblich	Altersklassen A bis C, A & B, B & C
18.)	4 x 100 m	Schmetterlingsstaffel	männlich	Altersklassen A bis C, A & B, B & C
19.)	4 x 100 m	Lagenstaffel	weiblich	Altersklassen A bis C, A & B, B & C
20.)	4 x 100 m	Lagenstaffel	männlich	Altersklassen A bis C, A & B, B & C

## II. Allgemeine Bestimmungen

- ( 1 ) Die Durchführung der Wettkämpfe erfolgt nach den Wettkampf- und Antidopingbestimmungen sowie der Rechtsordnung des Deutschen Schwimmverbandes. Teilnahmeberechtigt sind alle Schwimmer, deren Stammverein seinen Sitz im Bereich des Bezirksschwimmverbandes Weser – Ems e.V. hat und der im Besitz der Verbandsrechte des Landesschwimmverbandes Niedersachsen e.V. ist oder deren Stammverein seinen Sitz im Bereich des Landesschwimmverbandes Bremen e.V. hat und im Besitz der Verbandsrechte des Landesschwimmverbandes Bremen e.V. ist. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS), sowie die Regeln des IPC anzuwenden.
- ( 2 ) Teilnahmeberechtigt sind nur die Schwimmer, die beim Deutschen Schwimmverband registriert sind und die jährliche Lizenzgebühr in der vom DSV festgesetzten Höhe bezahlt haben. Dies ist mit der Meldung gemäß § 19 WB AT. Die Sportgesundheit ist gem. § 11 WB AT mit Abgabe der Meldung schriftlich zu bestätigen. Bei Verstößen werden entsprechende Ordnungs- bzw. Disziplinarmaßnahmen verhängt. Die festgestellten Beanstandungen werden dem Protokoll als Anlage beigelegt.  
Mit Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven bzw. deren gesetzliche Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung sowie Berichterstattung über diese Veranstaltung erheben. Durch Abgabe der Meldungen bestätigt der Verein, dass die von ihm gemeldeten Personen weder von ihm noch von einem Dritten im Zusammenhang mit der Ausübung des Schwimmsports Gelder oder sonstige Vorteile erhalten, die über eine übliche Aufwandsentschädigung hinausgehen, und dass damit § 67 a Abs. 3 AO beachtet wird.  
Hinweis: Entsprechende Zahlungen können auch bereits bei Beträgen von unter 400 Euro vorliegen (siehe § 67 a Abs. 3 Tz. 33).
- ( 3 ) Das Wettkampfbecken des Schinkelbads verfügt über vier durch Wellenkillerleinen voneinander getrennte Bahnen mit einer Länge von 25 Metern. Die Wassertemperatur beträgt ca. 28°C. Es erfolgt Handzeitnahme.
- ( 4 ) Meldeergebnis und Protokoll werden per EDV erstellt. Die Meldungen sind in Form von Meldelisten und zugehörigem Meldebogen (DSV-Form 101 und 102 bzw. inhaltsgleiche Formulare) in gut lesbarer Form einzureichen. Meldungen in digitaler Form (DSV-Format 5) sind erwünscht, dennoch ist ein Ausdruck der Meldedaten beizufügen. **Achtet bitte bei den Meldungen mittels DSV-Datei auf den Hinweis unter Punkt 9 (Altersklassen), da sonst die Mannschaften falsch zugeordnet werden.** Auf die § 120 und § 121 der WB wird ausdrücklich hingewiesen. Der Meldebogen muss eine eMail-Adresse eines Vereinsansprechpartners beinhalten.

Zusammen mit den Meldelisten und dem Meldebogen ist für jede gemeldete Mannschaft eine separate Aufstellung mit folgenden Daten beizufügen: Vereinsname und -anschrift (mit Telefon- und Faxnummer und ggf. eMail-Adresse), Mannschaftsbezeichnung sowie Namen und Jahrgänge der Teilnehmer. Ein entsprechender Vordruck steht um Download bereit (beschreibbares pdf-Dokument).

Startkarten werden durch den Ausrichter per Computer erstellt und den Vereinen vor der ersten Kampfrichtersitzung ausgehändigt. Die Startkarten sind dann von den Vereinen mit der endgültigen Reihenfolge der Staffelteilnehmer zu versehen und rechtzeitig vor dem Start der Staffel dem jeweiligen Zeitnehmer zu übergeben. (Als praktisch haben sich Adressaufkleber mit den Namen der eingesetzten Sportler erwiesen, da man diese zuhause in Ruhe vorbereiten kann.)

- ( 5 ) Das Meldegeld beträgt 9,00 € pro Staffel und ist spätestens bis zum **25.09.2019** auf das Konto des Bezirksschwimmverband Weser-Ems e.V. mit der Nummer **IBAN DE65 2665 0001 1060 0101 78 BIC NOLADE21EMS** zu überweisen. Im Falle von Mannschaftsmeldungen sind alle fünf Einzelstaffeln der jeweiligen Altersklasse zu melden.
- ( 6 ) Meldeschluss ist Mittwoch, 18. September 2019 um 16.00 Uhr.

Die Meldungen sind zu richten an:

Anna Knäuper

Tel: 01577 / 3389801

Belmer Str. 93

49084 Osnabrück

Email: [ausrichter@vfl.de](mailto:ausrichter@vfl.de)

Den meldenden Vereinen wird innerhalb von **24 Stunden** nach Meldeschluss eine Meldebestätigung mit Angabe der Anzahl der gemeldeten Sportler und Starts an die angegebene E-Mail-Adresse versandt. Vereine ohne E-Mail-Adresse können sich auf der Homepage des Bezirksschwimmverbandes Weser-Ems über die aufgenommenen Meldungen informieren. Beanstandungen zu den aufgenommenen Meldungen müssen bis spätestens **48 Stunden** nach Meldeschluss an den Ausrichter erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist sind Beanstandungen oder Rückfragen zu Meldungen direkt an den Vorsitzenden der Fachsparte Schwimmen oder Vertreter zu richten.

- ( 7 ) Mit der Abgabe der Meldungen erkennen die Vereine die Verpflichtung an, qualifizierte Kampfrichter zu stellen, die im Besitz einer gültigen Kampfrichterlizenz sind. Die Anzahl der zu stellenden Kampfrichter wird anhand der pro Abschnitt vorliegenden Meldezahlen ermittelt und den Vereinen durch das Meldeergebnis mitgeteilt. Jeder teilnehmende Verein hat ab 2 Einzelstaffeln pro Abschnitt 1 Kampfrichter, ab 7 Einzelstaffeln 2 Kampfrichter und ab 12 Einzelstaffeln 3 Kampfrichter pro Abschnitt zu stellen. Kampfrichter für Mannschaften haben in allen Abschnitten zu amtieren.

Für nicht gestellte oder nicht anwesende Kampfrichter werden die Vereine zur Zahlung von 50,00 € (pro Abschnitt und pro fehlendem Kampfrichter) veranlagt. Ein Kampfrichter darf nicht innerhalb eines Abschnittes als Kampfrichter und Schwimmer tätig werden; bei Zuwiderhandlung gilt der Kampfrichter als nicht gestellt. Dies trifft auch auf Kampfrichter in einem ggf. eingesetzten rotierendem Kampfgericht (inkl. der „Ruhezeiten“) zu.

Vereine, die in den letzten 12 Monaten zu keinem Zeitpunkt durch eine Verbandsmitgliedschaft dem Einflussbereich der Deutschen Schwimmverbandes e.V. zuzurechnen waren, sind von der Kampfrichterstellung befreit. Für die Einteilung des Kampfgerichtes sind die Schiedsrichter zuständig, die vom BSV Weser-Ems gestellt werden.

( 8 ) Teilnahmeverzicht für die nächst höhere Austragungsebene

**Für Mannschaften des BSV Weser-Ems**

Ein Teilnahmeverzicht von Mannschaften am Landesentscheid ist spätestens vor Beginn des 3. Abschnitts bzw. 6. Abschnitts dem Protokollführer mitzuteilen bzw. vorher auf dem Mannschaftsformular einzutragen. Bei fehlendem Protokollvermerk und späterer Nichtteilnahme am Landesentscheid des DMSJ wird vom Landesschwimmverband Niedersachsen e.V. ein „Erhöhtes nachträgliches Meldegeld“ (EnM) erhoben.

Die Nichtabmeldung auf dem Mannschaftsbogen bzw. auf einem entsprechenden Vordruck ist gleichbedeutend mit dem Teilnahmewunsch am Landesentscheid.

Einzelstaffeln können sich nicht qualifizieren und brauchen daher auch nicht ausdrücklich auf einen Start zu verzichten. Gleiches gilt für Mannschaften, die in den gemischten Altersklassen A & B, bzw. B & C starten.

**Für Mannschaften des Landesschwimmverbandes Bremen**

Ein Teilnahmeverzicht von Mannschaften am DSV-Entscheid ist spätestens vor Beginn des 3. Abschnitts bzw. 6. Abschnitts dem Protokollführer mitzuteilen bzw. vorher auf dem Mannschaftsformular einzutragen. Bei fehlendem Protokollvermerk und späterer Nichtteilnahme am DSV-Entscheid des DMSJ wird vom Deutschen Schwimmverband e.V. ein „Erhöhtes nachträgliches Meldegeld“ (EnM) erhoben.

Die Nichtabmeldung auf dem Mannschaftsbogen bzw. auf einem entsprechenden Vordruck ist gleichbedeutend mit dem Teilnahmewunsch am Bundesentscheid.

Einzelstaffeln können sich nicht qualifizieren und brauchen daher auch nicht ausdrücklich auf einen Start zu verzichten. Gleiches gilt für Mannschaften, die in den gemischten Altersklassen A & B, bzw. B & C starten.

( 9 ) Für das Jahr 2019 gilt folgende Altersklasseneinteilung (gem. § 104 WB):

Altersklasse E	Jahrgänge 2010 und 2011	(als Jg. 2010 zu melden)
Altersklasse D	Jahrgänge 2008 und 2009	(als Jg. 2008 zu melden)
Altersklasse C	Jahrgänge 2006 und 2007	(als Jg. 2006 zu melden)
Altersklasse B	Jahrgänge 2004 und 2005	(als Jg. 2004 zu melden)
Altersklasse A	Jahrgänge 2002 und 2003	(als Jg. 2002 zu melden)

Darüber hinaus gibt es folgende zusätzliche Wertungen. Die über jeweils 2 Altersklassen gemischten Mannschaften können sich nicht für den Landesentscheid qualifizieren.

Altersklasse A & B	Jahrgänge 2002 bis 2005	(als Jg. 2003 zu melden)
Altersklasse B & C	Jahrgänge 2004 bis 2007	(als Jg. 2005 zu melden)

Ein Athlet kann bei der gesamten Veranstaltung nur in einer Mannschaft eingesetzt werden.

( 10 ) Es gilt die Ein - Start - Regel (vgl. § 125 Abs. 6 WB).

( 11 ) Der Veranstalter behält sich vor, bei einem entsprechenden Meldeaufkommen die Anfangszeiten der Wettkampfabschnitte zu verändern.

( 12 ) Die drei erstplatzierten Mannschaften des reinen DMSJ-Wettbewerbes bzw. Staffelvegleiches der Jugend E Altersklassen erhalten Medaillen. Zusätzlich erhalten alle platzierten Mannschaften des Bezirksentscheides (bzw. Landesentscheides im LSV Bremen) des DMSJ

Urkunden. Urkunden erhalten ebenfalls alle platzierten Mannschaften der gemischten Altersgruppen. Die Siegerehrungen finden im Anschluss an die Veranstaltung statt und sind Bestandteil der Wettkämpfe. Bei Nichterscheinen können die Auszeichnungen gestrichen werden.

- ( 13 ) Datenschutz: Veranstalter und Ausrichter verarbeiten personenbezogene Daten, die im Rahmen der Meldungen von den Vereinen / Startgemeinschaften zu diesem Wettkampf zur Verfügung gestellt werden. Die Daten werden für die Erstellung eines Meldeergebnisses, für die Protokollerstellung, den Aushang der Ergebnisse, für die Siegerehrung, für die Erstellung von Urkunden, Rekordlisten, Bestenlisten sowie für die Veröffentlichung im Internet (Live-Timing, Protokolldateien, Veranstaltungshomepage, Verbandshomepage, DSV-Portal) gespeichert und verarbeitet. Vor, während und nach der Wettkampfveranstaltung werden diese Daten auch für den Schriftwechsel mit den meldenden Vereinen / Startgemeinschaften, für die Medienberichterstattung sowie für die Kommunikation mit den Schwimmverbänden verwendet. Während der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen dürfen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmers oder seines gesetzlichen Vertreters vom Veranstalter, Ausrichter sowie berechtigten Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden. Unberechtigte Dritte haben keinen Zugriff auf die gespeicherten personenbezogenen Daten. Die Daten speichern und verwenden Veranstalter, Ausrichter und beauftragte Dienstleister solange, wie sie für ihren Zweck erforderlich sind. Mit Abgabe der Meldungen stimmen die Vereine / Startgemeinschaften der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung personenbezogener Daten für alle gemeldeten Teilnehmer zu. Bei minderjährigen Teilnehmern sind die meldenden Vereine / Startgemeinschaften für die Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters verantwortlich. Evtl. Folgen ergeben sich aus den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V.

Friedhelm Moormann  
Bezirksschwimmverband  
Weser – Ems e.V.  
- Vorsitzender FA Schwimmen -

Dieter Schmidt  
Landesschwimmverband  
Bremen e.V.  
- Vorsitzender FA Schwimmen -

Anna Knäuper  
VfL Osnabrück

Tammo Schroeder  
Bezirksschwimmverband  
Weser – Ems e.V.  
- Fachausschuss Schwimmen -

Dieter Schmidt  
Landesschwimmverband  
Bremen e.V.  
Rundenleiter Bremen

Tammo Schroeder – Haareneschstr. 27, 26121 Oldenburg  
Telefon: 0441 / 1805210 - eMail: Tammo.Schroeder@bsv-weser-ems.de

Stand: 17.07.2019